

**Bitterfeld-Wolfen**

***Haushaltskonsolidierungskonzept  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
für das Haushaltsjahr 2024***

(Anlage zur Haushaltssatzung 2024  
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

**1. Ergänzung  
zum 1. Entwurf**

Noch weiterhin vorhandenes Konsolidierungspotential wird durch das Land insbesondere gesehen:

- in der noch weiteren Reduzierung von Zuschüsse für freiwillige Leistungen,
- in der Überprüfung von erhobenen Gebühren und Entgelten,
- in Folge weitergehender Überprüfungen im Personalbereich sowie
- durch Verstärkung des aktiven Forderungsmanagements.

### 3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

Erstmals im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2019 ist es der Stadt konzeptionell gelungen, unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 kassenwirksam eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 eine vollständige Rückführung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA - bis zum Ende des Jahres 2027 - nachzuweisen. Darüber hinaus wird ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt und damit kalkulatv die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2027 dargestellt.

#### Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2024

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2024 ist mit dem hier zugrundeliegenden Stand der 1. Ergänzung zum 1. Entwurf festzustellen, dass die Zielerreichung wieder im vergleichbaren Zeitraum gemäß der Prognose auch aus dem Konzept des Vorjahres dargestellt werden kann.

Haushaltsbelastungen aufgrund hoher Energiekosten, deutlich erhöhte Personalaufwendungen infolge des diesjährigen außerordentlich hohen Tarifabschlusses aber auch aufgrund des Bedarfes an weiterem Personal wegen des deutlichen Aufgabenzuwachses, wie auch die in nahezu allen Bereichen zu verzeichnenden drastischen Kostensteigerungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf den städtischen Haushaltsverlauf. Hingegen lassen sich die mit dem neuen FAG für 2024 bis 2026 angekündigten höheren Landeszuweisungen noch nicht verlässlich ermitteln und einplanen. Das Gesetz wurde noch nicht erlassen. Auch ohne eine entsprechende, sachlich begründete Steigerung auch der Erträge nach dem FAG LSA in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen, ist es aber gelungen, die für das Erreichen der Konsolidierungszielstellung im Jahr 2027 erforderlichen erhöhten Jahresüberschüsse in der Planung 2024 mit Vorausschau bis 2027 aufzeigen zu können.

Als ein wesentlicher Teilerfolg der Haushaltskonsolidierung ist zu verzeichnen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024 gegenüber dem Stand des Vorjahres von 15.600.000 € um -200.000 € auf 15.400.000 € verringert werden kann. Dieser bedarf damit erneut nicht der Genehmigung durch die Kommunaufsichtsbehörde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan nicht übersteigt.

Die Veränderung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung wird entsprechend den dafür zugrundeliegenden Verursachungszeiträumen in Anlage 3 dieses Konzeptes: „*Ergebnis der Haushaltskonsolidierung, Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2023*“ und die kalkulierte weitere Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite in Anlage 4: „*Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation*“ veranschaulicht.

#### 4. Liquiditätssicherung

##### 4.1. Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2024

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten in Anlehnung an die entsprechenden Vorjahresentwicklungen für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 11 KomKBVO LSA aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Liquiditätsbetrachtung für das Jahr 2024 bildet der kumulierte Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von **-9.147.036,69 €**. Berücksichtigt ist im Weiteren die Änderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2023 in Höhe von plangemäß **+3.960.400 €** und ein kalkulierter Finanzmittelbedarf aus der Änderung der Abarbeitung der aus dem Vorjahr übertragenen und der voraussichtlich erneut erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen auf das Folgejahr in Höhe von **-2.066.351,82 €**. Folglich wird derzeit für das Jahresende 2023 von einem kumulierten Finanzmittelbestand in Höhe von **-7.252.988,51 €** ausgegangen.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2024 wird eine Änderung des Liquiditätsbedarfes gemäß dem Finanzplan 2024 im Saldo der Gesamteinzahlungen in Höhe von 85.865.500 € und der Gesamtauszahlungen in Höhe von 85.228.400 € mit einem voraussichtlichen Liquiditätsmittelüberschuss zum Jahresende 2024 in Höhe von **+637.100 €** zugrunde gelegt.

Bei vollständiger Planrealisierung im Jahr 2024 ist von einem erforderlichen Liquiditätsbedarf in Höhe von **-6.615.888,51 €** auszugehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus ein erwarteter negativer Saldo aus der Abarbeitung übertragener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-3.500.000 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus einer kalkulativ in Höhe von +3.000.000 € erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen auf das Jahr 2025. Aus der erwarteten Abarbeitung des Bestandes an Haushaltsermächtigungen bedarf es somit zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von **-500.000 €**, sodass sich ein voraussichtlicher Liquiditätsstand zum Jahresende 2024 in Höhe von **-7.115.888,51 €** berechnet. Sehen Sie dazu auch die Kalkulation gemäß Anlage 4 dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Zeile „Finanzmittelbestand kumuliert“.

Der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024, der gegenüber dem Stand des Vorjahres von 15.600.000 € um 200.000 € auf 15.400.000 € reduziert wurde, ist voraussichtlich ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes im Jahr 2024 dauerhaft sicherzustellen. Die höchste Inanspruchnahme wird im Monat März 2024 in Höhe von **-13.539.115,51 €** erwartet. Damit wäre der Liquiditätskreditrahmen zu 87,9% ausgeschöpft.

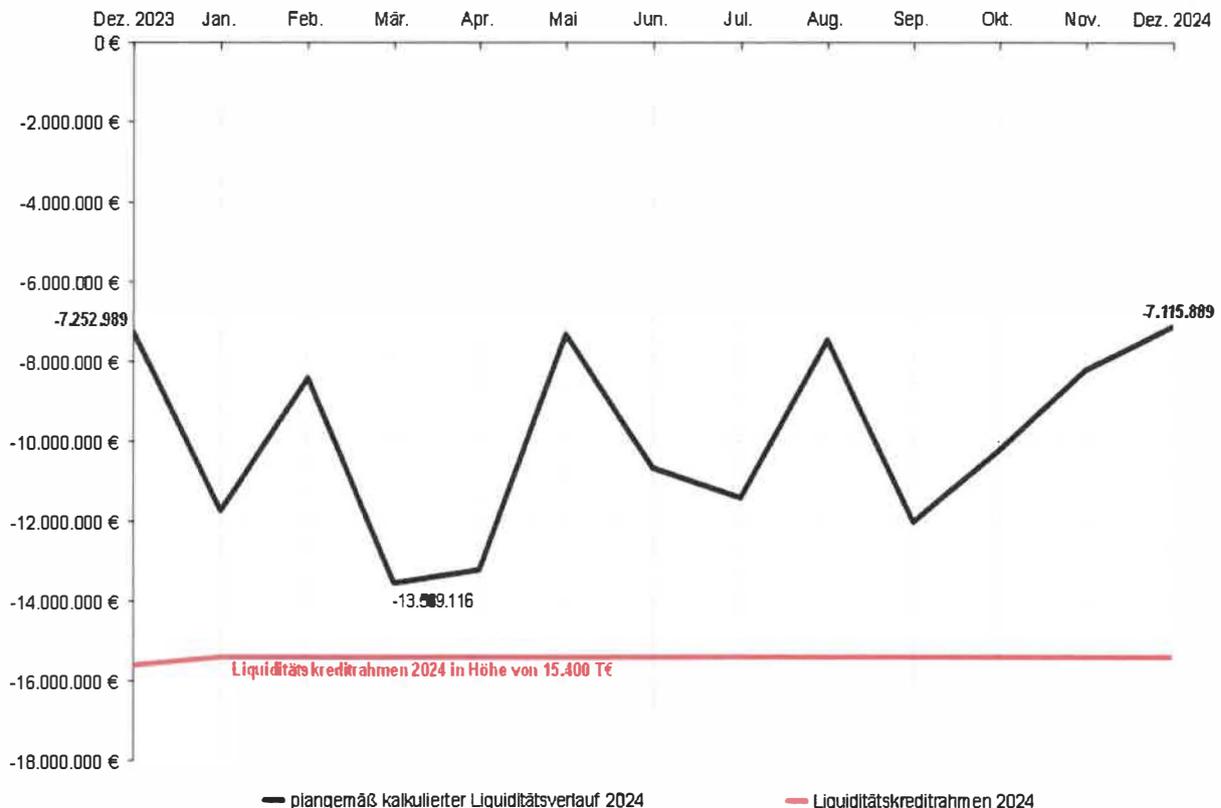
Der Liquiditätskreditrahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da die Höhe ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan nicht übersteigt.

##### ➤ Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Jahr 2024	77.133.400 €
davon ein Fünftel	<b>15.426.680 €</b>

#### 4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2024

Bei einer vollständigen plangemäßen Abarbeitung der Haushaltsansätze 2024 und zudem einer Reduzierung übertragener Haushaltermächtigungen im Saldo von **-500.000 €** würde sich kalkulatv folgender Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr 2024 ergeben:



#### 4.3. Liquiditätsverlauf von 2025 bis 2027 gemäß der mittelfristigen Planvorausschau

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau wird im Haushaltsjahr 2025 ein negativer Saldo aus Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 können jährlich wieder Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden. Die Jahre schließen im Einzelnen gemäß dem Finanzplan 2024 wie folgt ab:

- das Jahr 2025 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-5.443.000 €**,
- das Jahr 2026 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **+6.638.400 €** und
- das Jahr 2027 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+3.669.400 €**  
**+4.864.800 €**

Es berechnet sich gemäß der Planprognose im mittelfristigen Zeitraum von 2025 bis 2027 ein insgesamt erwarteter Finanzmittelfehlüberschuss in Höhe von **+4.864.800 €**. Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelüberschusses 2024 in Höhe von **+637.100 €** berechnet sich für den gesamt betrachteten Planungszeitraum von 2024 bis 2027 ein zu erwartender Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+5.501.900 €**, was maßgeblich zum Erreichen der Konsolidierungszielstellung beiträgt.

## 5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich mit ihrem Haushalt 2024 bereits im fünfzehnten Jahr in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Sie nimmt diese Verpflichtung mit großem Ernst und kontinuierlichem Engagement wahr. Nur dadurch war es möglich, dass die Stadt bisher in jedem Jahr über einen rechtskräftigen Haushalt verfügte.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 mit der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2032 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es,

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags voraussichtlich im Jahresverlauf 2027 entsprechend der Prognose aus dem Konzept des Vorjahres
- sowie die Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis auf null € im Jahresverlauf 2028

darzustellen.

Es bedarf der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung seit dem Jahr 2023 - und so auch im Jahr 2024 - nicht mehr der Genehmigung durch die Kommunaufsichtsbehörde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA.

Grundsätzlich darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls Erweiterung und Ausbau bis zum vollständig erreichten Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen. Diese sind bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen
- und darüber hinaus die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranzubringen,
- um schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

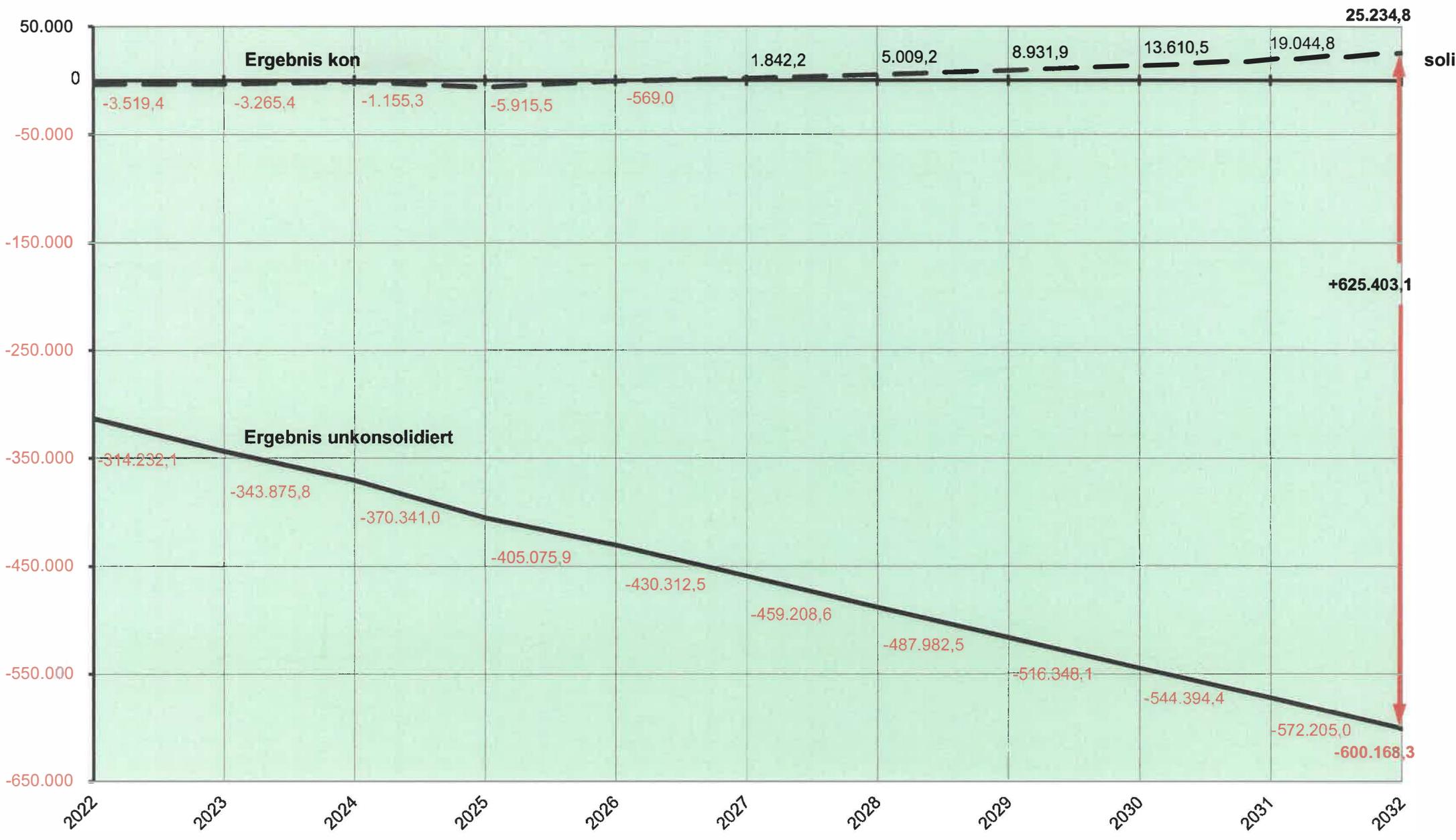
	*,** kum. bis Erg. 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation					
				2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052	
<b>I. Ergebnishaushalt konsolidiert</b>							x4 kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung					
Erträge gesamt		83.864,7	88.436,6	85.236,6	92.568,4	92.680,2	x5 kalk. weitere Steigerung der USt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung					
				durchschn. Steigerung der EkSt. 2024-27 p.a.:			485,6	x4	485,6	485,6	485,6	485,6
				durchschn. Steigerung der USt. 2024-27 p.a.:			270,2	x5	270,2	270,2	270,2	270,2
Aufwendungen gesamt		83.610,7	86.326,5	89.996,8	87.221,9	90.269,0						
- darunter Abschreibungen		8.349,6	7.585,6	7.538,6	7.633,5	7.632,2						
- Kreisumlage (absolut)		18.203,5	18.647,8	20.078,5	17.953,6	19.811,1						
Kreisumlagesatz		40,500%	40,500%	→								
<b>Jahresergebnis</b>		<b>254,0</b>	<b>2.110,1</b>	<b>-4.760,2</b>	<b>5.346,5</b>	<b>2.411,2</b>	<b>3.167,0</b>	<b>3.922,8</b>	<b>4.678,5</b>	<b>5.434,3</b>	<b>6.190,1</b>	
<b>kumulierte Jahresergebnisse</b>	<b>-3.519,4</b>	<b>-3.265,4</b>	<b>-1.155,3</b>	<b>-5.915,5</b>	<b>-569,0</b>	<b>1.842,2</b>	<b>5.009,2</b>	<b>8.931,9</b>	<b>13.610,5</b>	<b>19.044,8</b>	<b>25.234,8</b>	
in EUR/ Einwohner	-95,15	-89,28	-31,94	-165,32	-16,09	52,66	144,92	261,24	402,71	569,78	763,49	
Änderung zum Vorjahr		7,2%	-64,6%	412,0%	90,4%	423,8%	-171,9%	-78,3%	47,6%	39,9%	32,5%	
<b>II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>	<i>kumuliert bis 2022</i>											
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>	*,**											
Grundsteuer A	73,5	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	
Grundsteuer B	9.128,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	1.461,8	
Gewerbesteuer	107.593,0	13.451,6	14.951,6	15.951,6	16.451,6	17.051,6	17.651,6	18.451,6	19.451,6	20.451,6	21.951,6	
übrige HHK-Maßnahmen	193.917	15.575	12.701	12.848	12.957	12.980	13.013	12.461	11.897	11.318	10.726	
<u>Erfolge der HHK gesamt</u>	<u>310.712,7</u>	<u>29.897,7</u>	<u>28.575,3</u>	<u>29.974,7</u>	<u>30.583,1</u>	<u>31.307,3</u>	<u>31.940,8</u>	<u>32.288,4</u>	<u>32.724,8</u>	<u>33.244,9</u>	<u>34.153,4</u>	
Änderung zum Vorjahr			-1.322,40 -4,4%	1.399,40 4,9%	608,40 2,0%	724,20 2,4%	633,50 2,0%	347,60 1,1%	436,40 1,4%	520,10 1,6%	908,50 2,7%	
<b>III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert</b>	<b>-314.232,1</b>	<b>-343.875,8</b>	<b>-370.341,0</b>	<b>-405.075,9</b>	<b>-430.312,5</b>	<b>-459.208,6</b>	<b>-487.982,5</b>	<b>-516.348,1</b>	<b>-544.394,4</b>	<b>-572.205,0</b>	<b>-600.168,3</b>	

\* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2019 und dem in Prüfung befindlichen Jahresabschluss 2020

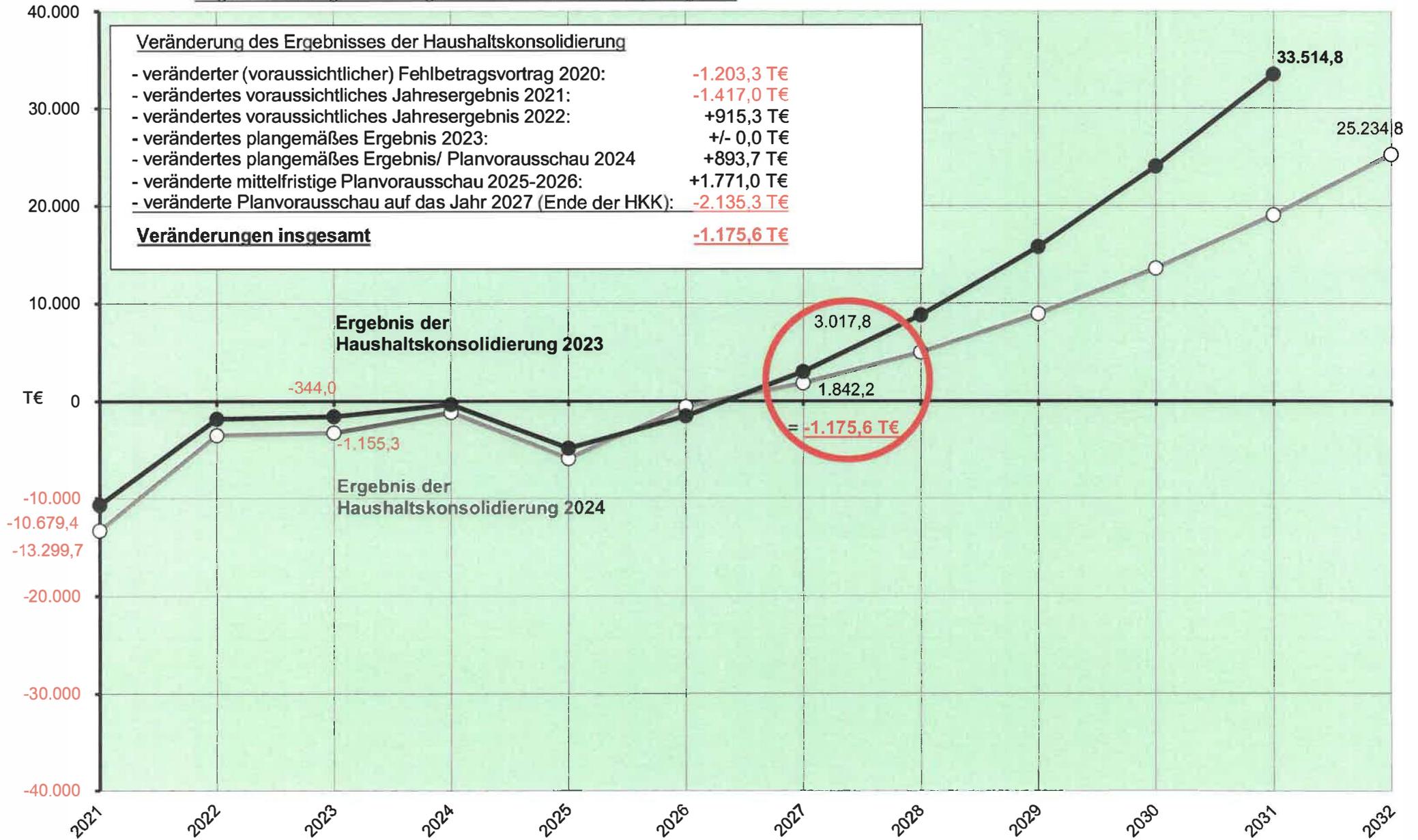
\*\* gemäß den vorläufigen Ergebnissen 2021 und 2022 entsprechend den Informationen zum Gesamtergebnisplan 2024

Verbesserungen gesamt: **625.403,1**  
in Euro/ Einwohner 2032: **18.921,79**

T€ **Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre**  
**Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation**



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre  
**Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung,**  
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2023



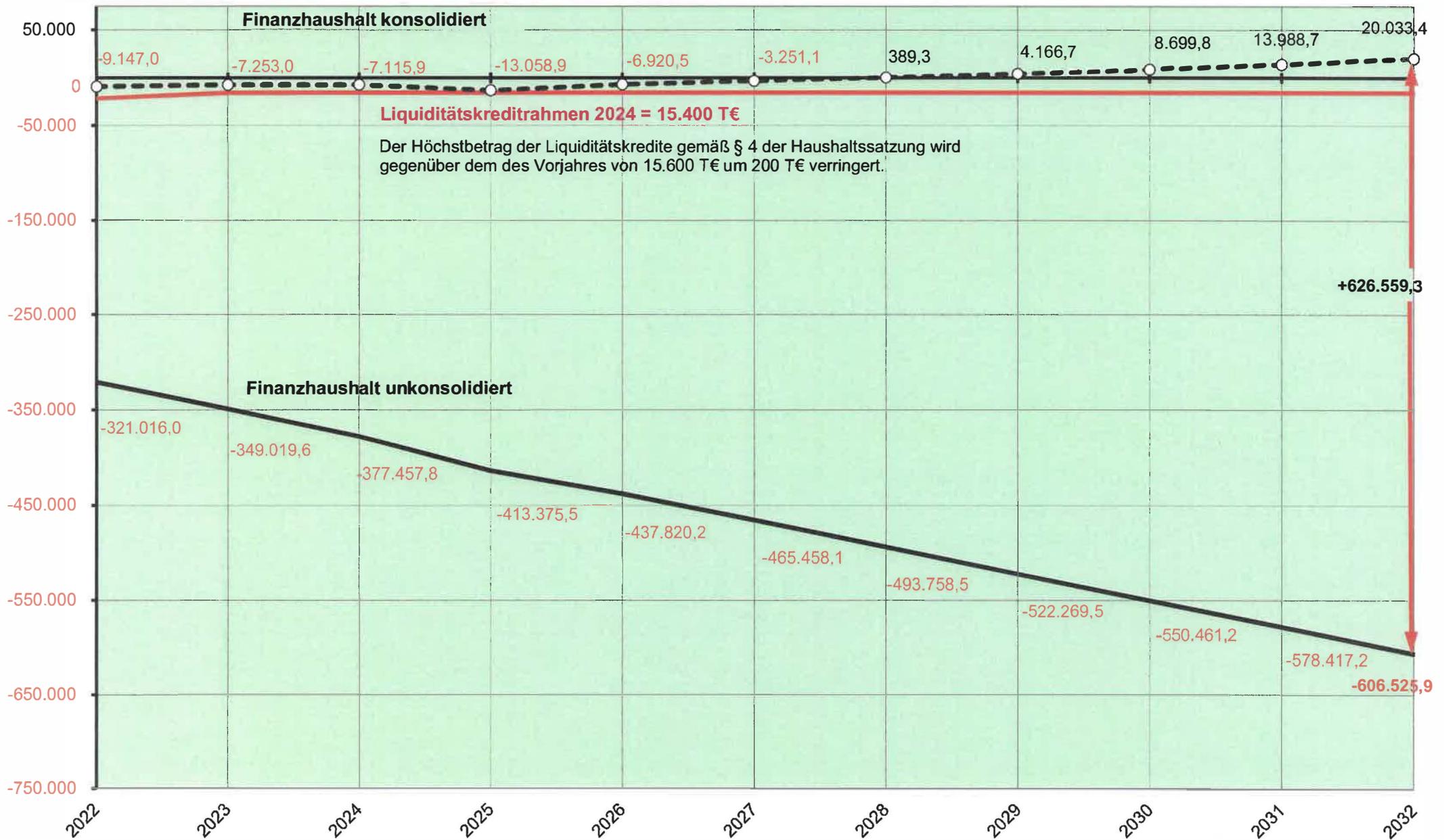
	Stand 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einwohnerzahl/ -prognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052
<b>Zahlungsmittelbestand</b>											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		78.984,4	77.133,4	74.291,1	81.120,4	81.009,0					
Auszahlungen		73.171,6	75.999,2	78.907,2	73.660,5	76.472,3					
<b>Differenz</b>		<b>5.812,8</b>	<b>1.134,2</b>	<b>-4.616,1</b>	<b>7.459,9</b>	<b>4.536,7</b>	<b>4.940,4</b>	<b>6.077,4</b>	<b>6.833,1</b>	<b>7.588,9</b>	<b>8.344,7</b>
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		5.946,5	7.467,6	14.151,7	5.445,4	2.891,8					
Auszahlungen		6.912,8	8.459,5	14.762,0	6.441,1	3.186,4					
<b>Differenz</b>		<b>-966,3</b>	<b>-991,9</b>	<b>-610,3</b>	<b>-995,7</b>	<b>-294,6</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		736,3	1.264,5	610,3	995,7	294,6					
Auszahlungen		1.622,4	769,7	826,9	821,5	867,3					
<b>Differenz</b>		<b>-886,1</b>	<b>494,8</b>	<b>-216,6</b>	<b>174,2</b>	<b>-572,7</b>	<b>-300,0</b>	<b>-300,0</b>	<b>-300,0</b>	<b>-300,0</b>	<b>-300,0</b>
<b>Finanzmittel p.a.</b>		<b>3.960,4</b>	<b>637,1</b>	<b>-5.443,0</b>	<b>6.638,4</b>	<b>3.669,4</b>	<b>3.640,4</b>	<b>3.777,4</b>	<b>4.533,1</b>	<b>5.288,9</b>	<b>6.044,7</b>
Finanzmittel am Jahresanfang		-9.147,0	-7.253,0	-7.115,9	-13.058,9	-6.920,5	-3.251,1	389,3	4.166,7	8.699,8	13.988,7
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2022	-5.566,4	-3.500,0	-3.000,0	-2.500,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	5.566,4	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
<b>Finanzmittelbestand kumuliert</b>	<b>-9.147,0</b>	<b>-7.253,0</b>	<b>-7.115,9</b>	<b>-13.058,9</b>	<b>-6.920,5</b>	<b>-3.251,1</b>	<b>389,3</b>	<b>4.166,7</b>	<b>8.699,8</b>	<b>13.988,7</b>	<b>20.033,4</b>
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-247,3</i>	<i>-198,3</i>	<i>-196,7</i>	<i>-365,0</i>	<i>-195,7</i>	<i>-92,9</i>	<i>11,3</i>	<i>121,9</i>	<i>257,4</i>	<i>418,5</i>	<i>606,1</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		<i>20,7%</i>	<i>1,9%</i>	<i>-83,5%</i>	<i>47,0%</i>	<i>53,0%</i>	<i>112,0%</i>	<i>-970,2%</i>	<i>108,8%</i>	<i>60,8%</i>	<i>43,2%</i>
<b>HHK-Maßnahmen:</b>											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	116.795	14.322	15.874	17.126	17.626	18.327	18.927	19.827	20.827	21.927	23.427
übrige HHK-Maßnahmen	195.074	15.575	12.701	12.848	12.957	12.980	13.013	12.461	11.897	11.318	10.726
<b>HHK gesamt</b>	<b>311.868,9</b>	<b>29.897,7</b>	<b>28.575,3</b>	<b>29.974,7</b>	<b>30.583,1</b>	<b>31.307,3</b>	<b>31.940,8</b>	<b>32.288,4</b>	<b>32.724,8</b>	<b>33.244,9</b>	<b>34.153,4</b>
<b>Finanzergebnis unkonsolidiert</b>	<b>-321.016,0</b>	<b>-349.019,6</b>	<b>-377.457,8</b>	<b>-413.375,5</b>	<b>-437.820,2</b>	<b>-465.458,1</b>	<b>-493.758,5</b>	<b>-522.269,5</b>	<b>-550.461,2</b>	<b>-578.417,2</b>	<b>-606.525,9</b>

Verbesserungen gesamt: **626.559,3**  
in Euro/ Einwohner 2032: **18.956,78**

T€

### Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre  
**Anlage 4.2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation**

